

Richtlinien des Elternrats der NOAM Schule

A. Allgemeines

1. Rechtsgrundlage

Der Elternrat ist das Elterngremium der NOAM Schule und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.

2. Zweck und Ziele

Die Elternmitwirkung dient der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs- / Erziehungsauftrag der Schule ergibt. Die Elternmitwirkung bezieht die Eltern in Form des Elternrates als Gruppe in die Schule ein und beinhaltet Mitarbeit und Anhörung der Eltern. An der NOAM wird die Elternmitwirkung durch die Einführung eines Elternrates realisiert. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schulleitung ein. Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und der Schulleitung. Eltern können im Elternrat ihre Anliegen einbringen, die Schule hat für ihre Anliegen einen Ansprechpartner. Der Elternrat fördert gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Projekte und unterstützt Aktivitäten der Schule.

3. Grundsätze

Die Elternmitwirkung orientiert sich an der Vision und der Schuldokumentation der NOAM. Die Elternmitwirkung betrifft alle Schulklassen der 1. – 6. Primarschule. Der Elternrat versteht sich als Vertretung aller religiöser Ausrichtungen und vertritt alle Eltern an der NOAM unabhängig davon, zu welcher jüdischen Gemeinde sie gehören. Die Mitarbeit ist freiwillig, erfolgt ehrenamtlich und wird nicht finanziell entschädigt. Haben Personen des Elternrates oder einer Arbeitsgruppe Zugang zu vertraulichen Informationen, so unterstehen sie der Schweigepflicht.

4. Abgrenzungen

Dem Elternrat stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Schulleitungen und weiterem Schulpersonal zu. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Elternmitwirkung ausgeschlossen. Persönliche Probleme einzelner Kinder oder Eltern werden nicht im Elternrat besprochen.

B. Elternrat: Organisation und Aufgaben

5. Wahl der Elternvertreter

Zwischen September und Oktober finden die Elternabende statt. In der Einladung der Schulleitung wird die Wahl der Elternvertretung angekündigt. Alle Eltern einer Klasse wählen eine Elternvertretung und eine Stellvertretung für den Elternrat. Die Wahl gilt für mindestens ein Jahr und wird jährlich verlängert oder erneuert. Ein Elternvertreter kann nicht gleichzeitig zwei Klassen vertreten. Gewählt wird in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr der anwesenden Eltern. Jedes Elternpaar hat eine Stimme. Die Mitgliedschaft im Elternrat erlischt mit dem Austritt des Kindes aus der NOAM automatisch. Mitglieder, die den Interessen des Elternrats zuwiderhandeln, können vom

Elternrat mit einem Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Dieser Entscheid ist endgültig. Elternvertreter, die sich nicht an die Richtlinien des Elternrates halten, können vom Vorstand ohne zwei Drittelsmehrheit vom Elternrat ausgeschlossen werden. Tritt eine Elternvertreterin/ ein Elternvertreter im Laufe des Schuljahres zurück, übernimmt die Stellvertretung die Rolle der/des Elternvertreter und nimmt an den Sitzungen des Elternrates teil. Es findet keine Ersatzwahl statt. Der Elternrat organisiert die Vorbereitung der Wahl.

Die Elternvertreter konstituieren zusammen den Elternrat.

6. Aufgaben der Elternvertreter im Elternrat

Die Elternvertreter nehmen Themen und Anliegen aus der Elternschaft entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen und besprechen diese im Elternrat. Anliegen werden vom Elternrat auf deren Zweckmässigkeit (und Grösse der Interessensgruppe) überprüft. Entspricht ein Anliegen nicht dem Zweck des Elternrates, so ist der Elternrat befugt, dass Anliegen an die entsprechenden Eltern zurückzuweisen. Anliegen, die dem Zweck des Elternrates entsprechen, werden gesammelt und für die Sitzung mit der Schulleitung vorbereitet. Haben Anliegen eine gewisse Dringlichkeit oder einen zeitlichen Zusammenhang, können diese auch vor der nächsten Sitzung an die Schulleitung herangetragen werden. Weiter darf der Elternrat von sich aus Themen und Anliegen an die Schulleitung vorbringen. Die Elternvertreter koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene. Die Stellvertretung wird regelmässig über die Aktivitäten des Elternrates informiert. Die Mitglieder des Elternrates verpflichten sich, ihre Dokumentation (Richtlinien des Elternrates, Protokolle usw., wichtige Papiere aus den Arbeitsgruppen und zu den Aktivitäten in ihrer eigenen Klasse etc.) in einem Dossier abzulegen. Beim Ausscheiden aus dem Elternrat wird das Dossier der Nachfolgerin / dem Nachfolger übergeben. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst wenig Wissen verloren geht, und dass das neue Mitglied sich in die Aufgaben des Elternrates einarbeiten kann.

7. Elternratstreffen

Die Elternvertretungen aller Primar-Klassen bilden den Elternrat. Die Stellvertretung nimmt nur an den Sitzungen teil, wenn die Elternvertretung verhindert ist. Der Elternrat versammelt sich zu mindestens zwei Sitzungen im Jahr. Der Elternrat darf Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren. Arbeitsgruppen treffen sich selbständig. Der Elternrat darf aber muss nicht vertreten sein und muss von den Arbeitsgruppen über deren Arbeit informiert werden. Der Elternrat trifft sich normalerweise im April und September mit der Schulleitung. Einmal im Jahr wählt der Elternrat einen Vorsitzenden.

8. Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternrates

Der Elternrat vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schuleinheit und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulleitung. Er ist z.T. in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen und wird bei spezifischen Themen als Berater hinzugezogen. Er wird von der Schulleitung regelmässig informiert und er informiert seinerseits die Eltern und die Schulleitung von seiner Arbeit. Eine Liste von möglichen Bereichen der Mitwirkung ist im Anhang 1 beschrieben. Diese Liste kann im Sinne dieser Elternratsrichtlinien beliebig erweitert werden. Der Vorstand darf bei Aktivitäten, die nicht im konstruktiven Dialog geführt werden oder nicht dem Sinne der Schule entsprechen einschreiten und diese unterbindenden. Der Elternrat hat ein Recht auf Anhörung.

9. Ständige und temporäre Arbeitsgruppen

Folgende Aufgaben des Elternrates werden durch ständige Arbeitsgruppen ausgeführt:

- 1) Vertretung des Elternrates gegenüber der Schulleitung
- 2) Vertretung der Elternrates gegenüber den Eltern
- 3) Koordination der Mitarbeit bei der Organisation von Schulveranstaltungen.

10. Unterstützung und Finanzen

Der Elternrat kann beim der Schulleitung Kredite für die von ihm organisierten Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Schulleitung kann diese je nach Schulbudget bewilligen oder ablehnen und informiert den Vorstand darüber. Der Elternrat hat über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen. Die Schule stellt dem Elternrat nach Möglichkeit geeignete Räume zur Verfügung. Der Elternrat darf die Schuladministration für Mailings anfragen.

11. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

Diese Richtlinien des Elternrats der NOAM treten nach Genehmigung durch die Schulleitung (sowie der Genehmigung durch den Vorstand) auf Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Zukünftige Änderungen der Richtlinien bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, der Schulleitung und den Vorstand.

Die Richtlinien wurden erstmals von der Schulleitung und vom Vorstand am 30. Juni 2015 genehmigt.

Anhang 1 – Aufgaben und Mitwirkungsbereiche des Elternrates

Die unten aufgeführte Liste von Aufgaben und Mitwirkungsbereiche ist ein Vorschlag und kann beliebig gekürzt oder erweitert werden, je nach Bedürfnisse der Eltern und der Schulleitung. Der Elternrat hat zu all den aufgeführten Themen ein Anhörungsrecht. Mitwirkung und Entscheidungskompetenzen müssen für jeden Bereich einzeln mit der Schulleitung vereinbart werden.

- Lauskontrolle
- Schulwegsicherung (Verkehr)
- Kantine
- Ausserschulische Kurse / Aktivitäten
- Organisation und Sponsoring von Kulturveranstaltungen (z.B .Museumsausflüge)
- Ferienplangestaltung
- Unterstützung von neu-zugezogenen Familien
- Verschiedenste Aktivitäten (z.B. Book sale)
- Mithilfe beim Sporttag / 1. Schultag / Letzter Schultag
- Mithilfe bei der Organisation von Eltern-Tfifa
- Zufriedenheitsumfragen bei den Eltern (nach Absprache mit der Schulleitung)
-
- ...